

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Bildungszentrums für Gesundheitsberufe Magdeburg gGmbH (BZG)

Anmeldung

Eine Anmeldung für Kurse, Seminare oder Fortbildungen ist grundsätzlich für alle Interessierten offen, welche die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen. Die Anmeldungen zu Fort- und Weiterbildungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Die Anmeldeformulare können je nach Angebot dem Fort- und Weiterbildungskatalog, der Homepage vom Bildungszentrum für Gesundheitsberufe Magdeburg gGmbH (nachfolgend BZG) sowie der Homepage der Palliativ- und Hospizakademie Magdeburg entnommen werden. Bei Überbelegung zählt die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Unterzeichnende zur Teilnahme an der Fort- und Weiterbildung. Meldet sich ein Interessent zur Teilnahme an einer Veranstaltung an, wird dieser gegenüber dem BZG zur Vertragspartei. Dem Anmeldenden bzw. den Teilnehmenden trifft somit die Pflicht zur Kostenübernahme für die entstehenden Kursgebühren. Wenn der Arbeitgeber Vertragspartner gegenüber dem BZG werden soll, bedarf es einer Kostenübernahmeerklärung durch den Arbeitgeber. Diesen trifft somit die Pflicht zur Kostenübernahme der entstehenden Kursgebühren. Nach Ablauf der Anmeldefrist erhält der Teilnehmer eine Anmeldebestätigung sowie weitere organisatorische Hinweise. Mit der verbindlichen schriftlichen Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert.

Stornierungsbedingungen

Der Rücktritt von der Anmeldung muss gegenüber dem BZG schriftlich erklärt werden. Wir bitten um Verständnis, dass eine telefonische Stornierung nicht möglich ist. Haben der Arbeitgeber und der Teilnehmer die Anmeldung gemeinsam vorgenommen und erklärt eine Partei den Rücktritt, so wirkt der Rücktritt für die Anmeldung insgesamt. Das Fernbleiben von einer Veranstaltung gilt nicht als Abmeldung. Für bereits gezahlte Entgelte für nicht wahrgenommene Veranstaltungstermine wird kein Ersatz geleistet. Ein Rücktritt der Anmeldung ist bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich. Bei einer späteren Stornierung werden folgende Kosten fällig:

- 7 bis 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der Gebühren
- unter 7 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: 100 % der Gebühren

Ein Teilnehmerersatz kann gestellt werden. Sollte ein Ersatzteilnehmer benannt werden, oder der –durch das Storno freigewordene – Platz durch einen Nachrückenden aus einer evtl. geführten Warteliste des BZG besetzt werden können, so verzichtet das BZG auf die Ausfallgebühr.

Absage und Verlegung der Veranstaltung durch das BZG

Wir bitten um Verständnis, dass sich das BZG eine kurzfristige und/oder endgültige Absage bzw. Verlegung von Veranstaltungen vorbehalten muss. Das BZG verpflichtet sich, die Teilnehmenden in solch einem Fall unverzüglich zu informieren. Eine Absage kann erfolgen bei Ausfall der Dozentin/ des Dozenten, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder bei technischer Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung. Die von der Vertragspartei bezahlten Gebühren werden nach einer endgültigen Absage selbstverständlich zurückerstattet. Muss eine Veranstaltung verlegt werden, werden die Teilnehmenden unverzüglich über den neuen Termin informiert. Sollte sich die Verlegung als für die Teilnehmenden unzumutbar darstellen, so steht den Teilnehmenden ein Rücktrittsrecht zu. Allein ein Dozentenwechsel stellt weder einen Absagegrund für das BZG noch einen Rücktritts- bzw. Kündigungsgrund für die Teilnehmenden dar. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Berufliche Anerkennung

Sie erhalten Fortbildungspunkte für die Registrierung beruflich Pflegenden (RbP), diese sind dem Fort- und Weiterbildungskatalog des BZG bzw. auf der Homepage zu entnehmen.

Bildungsfreistellung

In fast allen Bundesländern haben Sie die Möglichkeit, sich von Ihrem Arbeitgeber für den Besuch einer Fort- und Weiterbildung unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes freistellen zu lassen (in Sachsen-Anhalt: bis zu 5 Tage pro Jahr). Informationen zu den Regelungen in den einzelnen Bundesländern finden Sie unter: www.bildungsurlaub.de

Finanzielle Förderung

Der Bund und die einzelnen Bundesländer unterstützen sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer in der beruflichen Weiterbildung, indem sie die anfallenden Kosten teilweise oder auch vollständig erstatten. In Sachsen-Anhalt bezuschusst die Investitionsbank Sachsen-Anhalt berufliche Weiterbildungen. Informationen finden Sie unter: www.ib-sachsen-anhalt.de

(Unternehmen: WEITERBILDUNG BETRIEB oder Privatpersonen: WEITERBILDUNG DIREKT)

Teilnahmebescheinigung / Zertifikat

Mit Abschluss Ihres Seminars bzw. Ihrer Fort- und Weiterbildung erhalten Sie je nach Art der Fort- oder Weiterbildung eine Teilnahmebescheinigung, ein Zertifikat oder ein Zeugnis.

Dafür sind Ihre aktive Teilnahme sowie eine Präsenz von 90 % erforderlich. Längere Fehlzeiten müssen grundsätzlich nachgearbeitet werden, es entstehen Ihnen dadurch keine weiteren Kosten.

Haftung

Die Teilnahme an Veranstaltungen des BZG erfolgt auf eigenes Risiko der Teilnehmenden. Das BZG übernimmt keinerlei Haftung. Die Haftung des BZG beschränkt sich nur auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Eine Haftung für fremdes Verschulden ist ausgeschlossen, soweit keine gesetzlichen Vorschriften dem entgegenstehen. Das BZG haftet nicht für Schäden, die Teilnehmer auf dem Weg oder während des Aufenthalts durch Unfälle, Beschädigungen oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände oder Kraftfahrzeuge entstehen. Zudem weisen wir darauf hin, dass Erziehungsberechtigte für ihre Kinder haften. Im Interesse eines reibungslosen Ablaufes verweisen wir darauf, die Hausordnung des BZG einzuhalten.

Datenschutz

Das BZG behandelt alle Daten nach den gültigen Vorschriften des Datenschutzes. Für die Teilnahme an Seminaren und/oder Kursen ist das Erheben, Speichern und die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten unumgänglich, es geschieht allein zum Zweck der Organisation, Durchführung und Abrechnung der Veranstaltung.

Uns ist bewusst, dass viele Veranstaltungen Anteile von Selbsterfahrung enthalten. Aus diesem Grund verpflichten wir alle Teilnehmenden, Dozenten und Kursleitenden zu Diskretion und Verschwiegenheit.

Sollten bei einer Fort- und Weiterbildung Fotos gemacht werden, klärt das BZG vorher mit den Teilnehmern, ob ein Einverständnis für Fotoaufnahmen erteilt wird. Es wird dazu eine schriftliche Einwilligungserklärung durch den Teilnehmer erstellt.

Salvatorische Klausel, Gerichtsstand & Genderhinweis

Ist eine Regelung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt. Gerichtsstand ist Magdeburg. Bei Bezeichnungen für bestimmte Personengruppen wird nur ein Genus verwendet. Selbstverständlich sind hierbei immer Personen beiderlei Geschlechts gemeint.

Offene Fragen

Bei Fragen steht das BZG telefonisch unter (0391) 289 89-331 oder per Mail:

fortundweiterbildung@bildungszentrum-gesundheitsberufe.de

zur Verfügung.